



Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Ortsmitte“
Gemeinde Schutterwald

KURZBESCHREIBUNG VERFAHREN



Stand 14.11.2022

Ausloberin

Gemeinde Schutterwald
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Holschuh
Kirchstr. 2 | 77746 Schutterwald

Verfahrensbetreuung

Architekturbüro Thiele
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Foto Deckblatt: LUBW

AZ: 1760_2022-11-14_WB_Ortsmitte Schutterwald_Kurzbeschreibung

1 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Die Auslobung wird mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt und dort registriert.

2 Ausloberin

Gemeinde Schutterwald
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Holschuh
Kirchstr. 2 | 77746 Schutterwald

3 Verfahrensbetreuung

Architekturbüro Thiele
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
Telefon 0761 / 120 21 - 0 | Fax 0761 / 120 21 - 20
E-Mail: wettbewerb@architekturbuero-thiele.de
Website (Wettbewerbe Teilnahmebereich): <https://wettbewerb.architekturbuero-thiele.de/>

4 Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Die städtebauliche Situation und die Entwicklung der Gemeinde Schutterwald wird seit 2012 intensiv diskutiert und erörtert. Ausgangspunkt des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ist der Ausbau der Ganztagesbetreuung und die damit notwendige bauliche Erweiterung der Mörburgschule. Da die potenziellen Baufelder der Erweiterung verschiedene städtische Teilflächen der Ortsmitte tangieren, sollen die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Schule in einen städtebaulichen Gesamtkontext gestellt werden.

Weiters steht mit der Verortung eines Gemeindesaals / Multifunktionsraums eine städtebauliche Entscheidung der Gemeinde an, für die ebenfalls im Rahmen des Wettbewerbs Lösungen gefunden werden sollen.

Im Rahmen des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs sollen für diese Aufgabenstellungen zusammen mit der Gestaltung der „Ortsmitte“ Lösungen erarbeitet werden. Die Ortsmitte von Schutterwald setzt sich aus verschiedenen räumlichen Bereichen zusammen, die in ihrer Struktur einer Aufwertung und Vernetzung untereinander bedürfen. Jeder Platzbereich hat seine eigene Aufgabe und Struktur, die es gilt herauszuarbeiten und zu gestalten.

Auf Grund der komplexen Fragestellung und um die bestmögliche architektonische und städtebauliche Lösung zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung von zwei aufeinanderfolgenden Wettbewerbsverfahren entschieden. Den Auftakt bildet ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb, aus dem der Masterplan für die künftige bauliche Entwicklung und Funktionsverteilung abgeleitet werden soll.

Das zweite Verfahren, das sich unmittelbar an das erste Verfahren anschließen wird, umfasst die konkrete Hochbauplanung für eine Erweiterung der Mörburgschule. Diese soll und kann erst im Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs definiert werden. **Die Preisträger des ersten Verfahrens werden als vorab ausgewählte Teilnehmer für den nachfolgenden Realisierungswettbewerb gesetzt.**

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

5 Art, Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 20 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren durchgeführt.
- 4 Büros werden als vorab ausgewählte Teilnehmer eingeladen, etwa 16 weitere Büros werden ausgelost.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt (s. Ausführungen Teil A, Ziffer Teil 15).
- Die Preisträger des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs werden als vorab ausgewählte Teilnehmer für den nachfolgenden hochbaulichen Realisierungswettbewerb gesetzt, der mit ca. 15-20 Teilnehmern durchgeführt wird
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6 Teilnehmer

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Stadtplanerin / Stadtplaner“

„Architektin / Architekt“

„Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung wird empfohlen Teams aus „Stadtplanerinnen / Stadtplanern“, „Architektinnen / Architekten“ und „Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten“ zu bilden.

Die Einbindung einer Verkehrsplanerin / eines Verkehrsplaners wird empfohlen.

Für die Bearbeitung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs richtet sich die fachliche Qualifikation an **„Architektinnen / Architekten“**. Die Preisträger des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs, die als vorab ausgewählte Teilnehmer für den nachfolgenden hochbaulichen Realisierungswettbewerb gesetzt werden, können soweit erforderlich für den Qualifikationsnachweis „Architektinnen / Architekten“ Projektpartner nachbenennen. Die Mindestkriterien des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs werden im Bereich der Referenzen der Kategorie B Hochbauprojekte (siehe Pkt. 6.2.5) liegen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

6.2 Auswahl der Teilnehmer

6.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

6.2.2 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin online vorgegebenen Bewerbererklärung und durch weitere Nachweise, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbung online über Website der Verfahrensbetreuung <https://wettbewerb.architekturbuero-thiele.de/aktuelle-wettbewerbe/>
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Eintragungsurkunde als Stadtplaner/in, Landschaftsarchitekt/in und / oder Architektin/Architekt, Dokument ist hochzuladen)
- Bestätigung der Führung eines eigenen Architektur-, Landschaftsarchitektur- oder Stadtplanungsbüros, alt. der Gründung eines eigenen Architektur-, Landschaftsarchitektur- oder Stadtplanungsbüros im Falle einer Beauftragung (Angaben online über Bewerbererklärung)
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Ziffer 6.2.4 genügen.

6.2.4 Auswahlkriterien

Kat.	Referenz A – Städtebauliche Projekte	Punkte
A1	<p>„Städtebauliches Projekt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulicher Entwurf im innerörtlichen Kontext (Bestand) (in Anlehnung an MB 51 AKBW) oder Bebauungsplan (§ 19 HOAI) • Einordnung mindestens Honorarzone II • ein mit der Aufgabenstellung vergleichbares Projekt: Umbau Bestandsquartier (kein Neubaugebiet!) • Bearbeitungszeitraum (Verfahrensabschluss): nach 1.1.2013 bis 31.10.2022 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)</p>
A2	<p>„Wettbewerbserfolg“ Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum: 1.1.2013 bis 31.10.2022 • möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien A1 und A3 	<p>1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)</p>
A3	<p>„Ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum 1.1.2013 bis 31.10.2022 • möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien A1 und A2 	<p>1 Projekt: 2 Punkt 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
Kat.	Referenz B - Hochbauprojekte	Punkte
B1	<p>„Neubau oder Umbau/Sanierung Bildungsbau“ → unmittelbar vergleichbares Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2013 bis 31.10.2022 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)</p>

B2	<p>„Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2013 bis 31.10.2022 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 3 Punkte 2 Projekte: 6 Punkte (max. 6 Punkte)</p>
B3	<p>„Wettbewerbserfolg“ Hochbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum: 1.1.2013 bis 31.10.2022 • möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien B1, B2 und B4 	<p>1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)</p>
B4	<p>„Ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ Hochbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum 1.1.2013 bis 31.10.2022 • möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien B1 bis B3 	<p>1 Projekt: 2 Punkt 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
Kat.	Referenz C - Frei- und Verkehrsanlagen	Punkte
C1	<p>Referenzprojekt „Frei – und / oder Verkehrsanlagen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzgestaltung oder Neugestaltung Verkehrsanlage im innerörtlichen Kontext → unmittelbar vergleichbares Projekt • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 und / oder § 47 HOAI 2 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen (LPH 4, Genehmigungsplanung kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten Frei- und / oder Verkehrsanlagen gemäß § 38 bzw. 45 HOAI: mindestens 500.000 EUR netto (ohne Tiefbau) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2013 bis 31.10.2022 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)</p>
C2	<p>„Wettbewerbserfolg“ Frei – und / oder Verkehrsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum: 1.1.2013 bis 31.10.2022 • möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien C1 und C3 	<p>1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)</p>

C3	„Ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ Frei – und / oder Verkehrsanlagen <ul style="list-style-type: none">• allgemeines Projekt• Zeitraum 1.1.2013 bis 31.10.2022• möglich ist eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten der Kategorien C1 und C2	1 Projekt: 2 Punkt 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
-----------	---	---

Für die Projekte „Wettbewerbserfolg“ und „ausgezeichnetes realisiertes Projekt“ können auch die bereits in den o. g. Kategorien aufgeführten Referenzprojekte benannt werden.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Die Darstellung des Referenzprojekts mit den vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien erfolgt über das Online-Formular der Bewerbererklärung. Hier sind als Eigenerklärung alle geforderten Einzelkriterien des jeweiligen Referenzprojekts anzugeben und ein Projektfoto hochzuladen. Alternativ zum Projektfoto kann auch ein Projektblatt eingereicht werden, Vorgaben zu Format oder Inhalt des Projektblatts bestehen nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte durch Absenden des Online-Formulars der Bewerbererklärung wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

6.2.5 Qualifizierung zur Teilnahme

Insgesamt können in der Kategorie A - Städtebauliche Projekte maximal 14 Punkte, in der Kategorie B - Hochbauprojekte maximal 20 Punkte und in der Kategorie C – Projekte maximal 14 Punkte erreicht werden.

- Die nachzuweisende Mindestpunktzahl in Kategorie A - Städtebauliche Projekte beträgt mindestens 8 Punkte
- Die nachzuweisende Mindestpunktzahl in Kategorie B - Hochbauprojekt beträgt mindestens 8 Punkte.
- Die nachzuweisende Mindestpunktzahl in Kategorie C - Frei- und Verkehrsanlagen beträgt mindestens 8 Punkte.

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die die Mindestpunktzahl in zwei der Kategorien A, B und C nachweisen können.

Zusätzlich zu den 4 vorab ausgewählten Teilnehmern nach Pkt. 6.3 werden weitere etwa 16 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 16 Teilnehmer, entscheidet das Los. Zusätzlich dazu werden zwei potenzielle Nachrücker ebenfalls durch das Los bestimmt.

Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin benannten, unabhängigen Stelle.

6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Folgende Teilnehmer wurden ausgewählt:

- joa - studio für architektur gmbh
- Lehmann Architekten
- STUDIO-MRA
- w+p Landschaften

An die vorab ausgewählten Teilnehmer werden die gleichen Anforderungen wie an die Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren gestellt. Alle vorab ausgewählten Teilnehmer haben die erforderlichen Nachweise erbracht, dass sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

7 Anonymität

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt im anonymen Verfahren, die Verfasser/-innen der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8 Leistungen

- Schwarzplan (freier Maßstab)
- Piktogramm mit farblicher Darstellung Bestand, Neubau, Abbruch (Farbvorgabe: schwarz, rot, gelb)
- Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 (genordet!) mit Darstellung der Funktionszuordnung (Gebäude)
- Lageplan Schule und Lageplan eines weiteren Vertiefungsbereichs nach eigener Wahl jeweils im Maßstab 1:500 (genordet!) mit Darstellung
 - der Bebauungsstruktur mit Angaben zur Nutzungsstruktur, zur Geschossigkeit bzw. Gebäudehöhen und zur Dachform (Dachaufsichten). Auf dem Plansatz für die Vorprüfung sind zusätzlich die Abstandsflächen der geplanten Baukörper darzustellen.
 - der Grünstruktur,
 - der Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung, Darstellung der Wegebeziehungen

- der Gestaltung von Verkehrsflächen und Freibereichen einschließlich Zu- und Ausfahrten sowie Stellplätzen mit deren Zufahrten.
- Schemagrundrisse der verschiedenen Nutzungen / Gebäude im Maßstab M 1:500 mit Darstellung der Funktionsbereiche bzw. der Nutzungsverteilung (Raumbezeichnungen lt. Raumprogramm Anlage) und der Erschließungsstruktur
Auf dem Plansatz der Vorprüfung sind zusätzlich die Räume durch farbige Kennzeichnung der Raumflächen lt. Vorgabe im Raumprogramm den jeweiligen Nutzungsbereichen zuzuordnen.
Hinweis zum Nachweis des Raumprogramms
Im Rahmen des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs werden nur schematische Grundrisse im Maßstab 1:500 gefordert, die einen Plausibilitätsnachweis der geforderten Flächen ermöglichen. Im Hinblick auf den hochbaulichen Realisierungswettbewerb ist das umfassende Raumprogramm beigefügt. Eine bereichsweise Zusammenfassung der Flächen ist möglich, Die Detaildarstellung aller Räume z. B. der kleinteiligen Nebenflächen ist nicht notwendig und gefordert.
- Ansichtsschemata und Schemaschnitte im Maßstab 1:500 mit angrenzender Bestandsbebauung.
- Schematische Darstellung der einzelnen Ausbaustufen / Realisierungsabschnitte / Clusterzuordnung.
- skizzenhafte und atmosphärische Darstellungen z. B. zur Darstellung der räumlichen Qualitäten auf den Plänen; die ergänzenden Plandarstellungen sind nur in skizzenhafter Form, z. B. als Piktogramme o. ä., zulässig; **Renderings und fotorealistische Darstellungen sind nicht gewünscht und werden abgedeckt!**
- Textliche Erläuterungen zum Planungs- und Verkehrskonzept auf den Plänen
Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher auf den Plänen an den Stellen angefügt werden, an denen es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- Erläuterungsbericht: max. 3 Seiten DIN A4 (zusätzlich als pdf-Datei)
- Flächenberechnung Schulgebäude auf vorgegebenem Formblatt (zusätzlich als Excel-Datei)

9 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer, Gäste

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

9.1 Fachpreisrichter/-innen

- Dea Ecker, Dipl.-Ing., Freie Architektin
- Gerd Gassmann, Prof., Dipl.-Ing., Freier Architekt
- Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt
- Mathias Hähnig, Dipl.-Ing., Freier Stadtplaner und Freier Architekt
- Carolin von Lintig, Dipl.-Ing., Freie Landschaftsarchitektin

- Matthias Stippich, Dr.-Ing., Freier Stadtplaner und Freier Architekt

9.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

- Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt
- Stefan Helleckes, Freier Landschaftsarchitekt

9.3 Sachpreisrichter/-innen

- Martin Holschuh, Bürgermeister
- Andrea Junker, CDU
- Thomas Stantke, FWU
- Liane Heuberger, SPD
- Domenic Preukschas, NÖB

9.4 Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

- Ludwig Bindner, CDU (Vertretung für Frau Junker)
- Ralf Beathalter, FWU (Vertretung für Herrn Stantke)
- Thomas Fritsch, SPD (Vertretung für Frau Heuberger)
- Johannes Ell-Schnurr, NÖB (Vertretung für Herrn Preukschas)

9.5 Sachverständige/Gäste (ohne Stimmrecht)

- Thomas Gärtner, Bauamtsleiter
- Pfarrer Emerich Sumser, Seelsorgeeinheit Schutterwald-Hohberg-Neuried
- Henrike Scharsig, Schulleitung Mörburgschule
- Melanie Kuhn, Schulkindbetreuung Caritas
- Roland Gäßler, Leiter Straßenbauamt Ortenaukreis
- NN, Sachkundige Bürger (1-2)

9.6 Vorprüfung

- Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer/-innen zu benennen.

10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Beiträge des Einladungs- und Realisierungswettbewerbs die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- Qualität städtebauliches Konzept
- Qualität architektonisches Konzept
- Qualität Freiraumkonzept
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Ressourcen und Energie (Umgang mit Bestand, Baustoffe)

11 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 67.500 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung des Betrags ist vorgesehen:

1. Preis	22.000,- €
2. Preis	18.500,- €
3. Preis	15.000,- €
4. Preis	12.000,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Aufteilung der Preise und Anerkennungen sowie die Aufteilung des Gesamtbetrags ändern.

12 Beauftragung

12.1 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird bei Realisierung unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Beschlussgremien einen der Preisträger/eine der Preisträgerinnen mit der Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zu einem städtebaulichen Entwurf (gem. Merkblatt 51 AKBW) und / oder einen (Teil)Bebauungsplan oder einer Freianlagenplanung eines Teilbereichs beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Welche Leistungen beauftragt werden, wird im Ergebnis des Wettbewerbs festgelegt.

Die Preisträger/innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers/der Preisträgerinnen bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Hinweis:

Es ist vorgesehen, die Preisträger bei dem nachfolgenden Wettbewerbsverfahren (hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die Erweiterung der Mörburgschule) als Teilnehmer zu setzen.

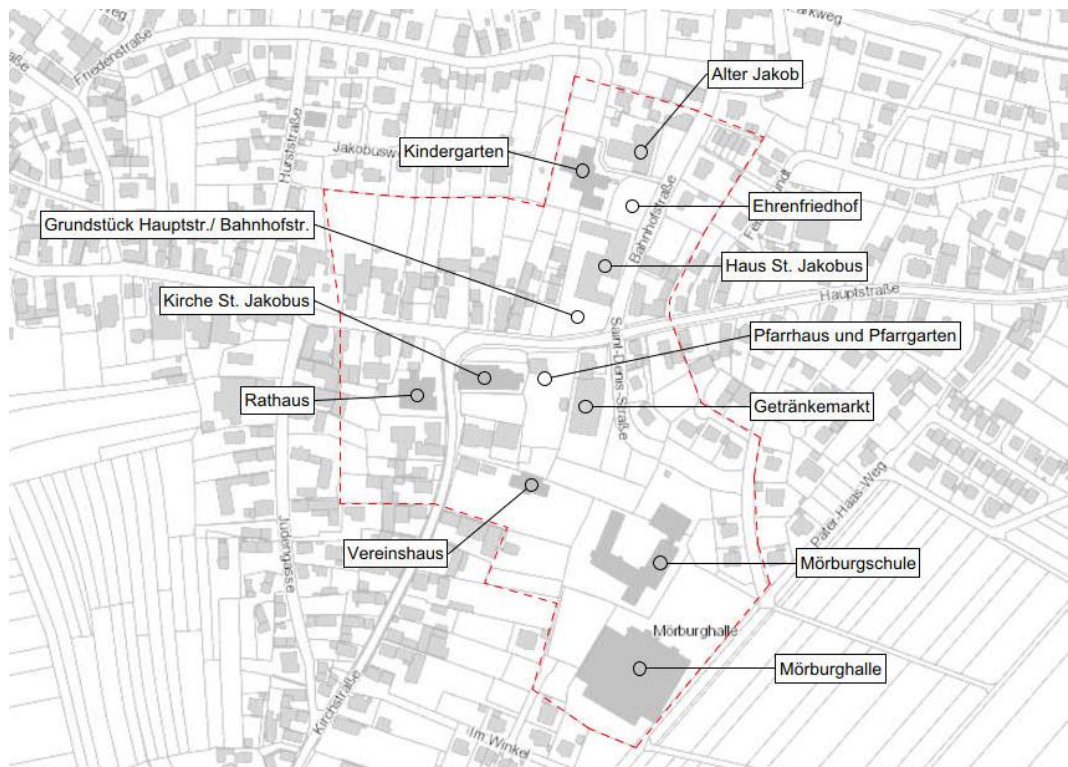
13 Termine

Preisrichtervorbesprechung - VK	18.10.2022
Grundsatzbeschluss Gemeinderat – Bestätigung Auslobung	09.11.2022
Tag der Bekanntmachung	14.11.2022
Ende der Bewerbungsfrist (mind. 30 Tage)	16.12.2022, 16:00 Uhr
Ausgabe Auslobungsunterlagen	12.01.2023
Kolloquium (vor Ort)	09.02.2023
Rückfragen (schriftlich, vorzugsweise über Website)	13.02.2023
Rückfragenbeantwortung	17.02.2023
<u>Abgabe der Arbeiten</u> (Submissionstermin)	17.03.2023
Preisgerichtssitzung:	20.04.2023

14 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs orientiert sich im Wesentlichen an der Abgrenzung des 2016 durch den Gemeinderat festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“. Die Ortsmitte setzt sich aus verschiedenen räumlichen Bereichen zusammen, die in ihrer Struktur einer Aufwertung und Vernetzung untereinander bedürfen.

Im Hinblick auf den nachfolgenden hochbaulichen Realisierungswettbewerb Erweiterung Mörburgschule wurde das Gebiet südöstlich um den Bereich der Mörburgschule und Mörburghalle erweitert. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 11,7 ha.



Planungsgebiet mit Verortung der Bereiche der Planungsaufgabe

15 Zusammenfassung der Planungsaufgabe

- Vorschläge zur Gestaltung der Bereiche der Ortsmitte innerhalb des Planungsgebiets

- Verortung Erweiterung Mörburgschule: Angepasst an die erwartete Auslastung der Ganztagesbetreuung soll die Erweiterung in zwei Bauabschnitten erfolgen. Als zukünftiger Gesamt-Flächenbedarf der Mörburgschule (Bestand, BA1 und BA2) ist von einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 6.705 m² auszugehen.
- Verortung Multifunktionsraum / Gemeindesaal: Für die Planung ist von einer Nutzfläche von ca. 488 m² auszugehen.

16 Finanzierungs- und Realisierungsabschnitte

Die genaue Abfolge der Bauabschnitte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden. Festlegungen (auch für den nachfolgenden Realisierungsabschnitt der Mörburgschule) sollen erst im Ergebnis des Ideenwettbewerbs auf Grundlage des Masterplans getroffen werden.

Hintergrund dieser Offenheit ist die Frage, wie welche Nutzungen auf Bestandsgebäude bzw. Neubauten verteilt werden. Auf der einen Seite besteht ein enger Finanzierungsrahmen, auf der anderen Seite soll im Sinne einer mittel- und langfristigen Umsetzungsstrategie eine bestmögliche Lösung für die Ortsmitte entwickelt werden.